



Haus – und Pausenplatzordnung

1. Verhalten im Freien

1.1. Schulweg

- Der ganze Schulweg ist zu Fuss zurückzulegen.
- Die geltenden Strassenverkehrsregeln sind zu beachten und einzuhalten.

1.2. Schulbeginn

- Beim Betreten des Schulhauses sind die Schuhe zu reinigen.
- Die Turnhalle wird nur in Begleitung der Lehrkraft betreten.
- Der Unterricht beginnt pünktlich nach dem Läuten.

1.3. Pause

- Die 15'-Pause findet bei jedem Wetter auf dem Pausenplatz statt (Primarschule auch 10'-Pausen).
- Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Abfälle werden in die Abfalleimer entsorgt.
- Den Anordnungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten.

1.4. Aussensportanlagen

- Die Aussensportanlagen dürfen nicht befahren werden.
- Auf den Aussensportanlagen gilt ein Hundeverbot.
- Die Aussensportanlagen sind für die Pausen freigegeben, wenn die Witterung es erlaubt.

1.5. Zwischenstunden

- In Zwischenstunden darf das Schulareal nicht verlassen werden.

2. Verhalten in den Schulgebäuden

2.1. Schulhausgänge

- Es wird rücksichtsvolles Verhalten erwartet.
- Während der Unterrichtszeiten herrscht Ruhe in den Gängen.
- In den Garderoben ist Ordnung.
- Die Finken sind immer auf den Ablagen.

2.2. Schulräumlichkeiten

- In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

2.3. Toiletten

- In den Toiletten ist auf Reinlichkeit zu achten.

2.4. Werkstätte

- Aus Sicherheitsgründen sind in den Werkräumen Schuhe zu tragen.
- Die Werkstätten dürfen nur mit den Lehrern betreten werden.
- Maschinen werden nur mit Erlaubnis der Lehrperson bedient.
- Das Aufräumen wird von der Lehrperson angeordnet und kontrolliert.
- Es gelten die Weisungen des Werkstattchefs.
- Die Sicherheitsvorschriften sind immer einzuhalten.

2.5. Turnhallen

- Die Turnhallen dürfen nicht mit schmutzigen Schuhen betreten werden.

2.6. Sachbeschädigungen

- Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrperson zu melden.